
"Ein Plus von fast 22 Prozent"

22.01.20

"Ein Plus von fast 22 Prozent"

Zum heute vom Landtag Brandenburg beschlossenen Antrag auf Erhöhung des Vergabe-Mindestlohns auf 13 Euro erklärt Christian Amsinck, Hauptgeschäftsführer der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg (UVB):

„Mit einem Vergabe-Mindestlohn von 13 Euro übertrifft Brandenburg alle anderen Bundesländer und auch den gesetzlichen Mindestlohn deutlich. Gegenüber dem aktuell gültigen Vergabe-Mindestlohn ist dies ein Plus von fast 22 Prozent. Das Land greift damit in bestehende Tarifvereinbarungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften ein und schwächt die Tarifautonomie. Gerade die Arbeit von An- und Ungelernten wird sich damit erheblich verteuern, etwa im Baugewerbe, im Elektrohandwerk und im Sicherheitsgewerbe.“

Die Erhöhung des Vergabe-Mindestlohns auf 13 Euro steht auch im Widerspruch zu den Empfehlungen der unabhängigen Mindestlohn-Kommission Brandenburg, die analog zur Anhebung des bundesweiten Mindestlohns eine Steigerung um 1,7 Prozent beschlossen hatte.

Für die Wirtschaft bedeutet dieser Schritt mehr Bürokratie. Unternehmen müssen künftig bei der Kalkulation unterschiedliche Mindestlöhne in Brandenburg, in Berlin, im Bund und in den jeweiligen Tarifverträgen berücksichtigen. Damit besteht die Gefahr, dass sich gerade kleinere und mittlere Unternehmen immer seltener an den Vergabeverfahren beteiligen.“

Disclaimer

Die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg (UVB) sind die Stimme der Wirtschaft in der Hauptstadtregion. Wir stehen für 60 Mitgliedsverbände aus allen wichtigen Branchen, von der Autoindustrie bis zur Startup-Branche. Als Landesvereinigung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Landesvertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) setzen wir uns für die Belange der regionalen Wirtschaft auf Bundesebene ein. Unser ordnungspolitisches Leitbild ist die Soziale Marktwirtschaft mit einem funktionierenden Wettbewerb. Für uns sind unternehmerische Freiheit, ökonomische Leistungsfähigkeit und Verantwortung für das Gemeinwohl untrennbar miteinander verbunden.

- [Auf Xing teilen](#)
- [Auf Facebook teilen](#)
- [Auf X teilen](#)
- [Auf LinkedIn teilen](#)

- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

Ihre Ansprechpartner zum Mindestlohn

Stellv. Hauptgeschäftsführer

Andreas

Fleischer

Telefon:

+49 30 31005-103

Telefax:

+49 30 31005-201

E-Mail:

Fleischer [at] uvb-online.de

[Download VCF](#)

Abteilungsleiter Tarifpolitik und betriebliche Tarifierung

Andreas

Schulz

Telefon:
+49 30 31005-116

Telefax:

+49 30 31005-201

E-Mail:

Andreas.Schulz [at] uvb-online.de

[Download VCF](#)

Pressekontakt

Abteilungsleiter Presse und Kommunikation, Pressesprecher

Carsten

Brönstrup

Telefon:
+49 30 31005-114

Telefax:

+49 30 31005-166

E-Mail:

Broenstrup [at] uvb-online.de

[Download VCF](#)